

Linz, am 22.06.2022

Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ:

Bauernbund fordert im Zuge der morgigen Vollversammlung: Anhebung der Umsatzgrenze in Voll- und Teilpauschalierung, Anpassung der Green Deal- bzw. Farm-to-Fork-Strategie und die Beseitigung von Nachteilen bei den Lohnnebenkosten bei Saisonarbeitskräften.

Die Preise für Energie, landwirtschaftliche Betriebsmittel und Investitionen stiegen in den vergangenen Jahren durch die Corona-Krise und zuletzt massiv im Zuge des Ukraine-Krieges. Die Folge dieser Preissteigerungen sind notwendigerweise auch steigende Erzeugerpreise. Für viele landwirtschaftliche Betriebe bedeutet das, dass trotz gleichem Produktionsvolumen und meist auch bei gleichbleibendem Einkommen die Umsatzgrenze von 400.000 Euro in der Voll- und Teilpauschalierung massiv überschritten wird. Die Umsatzgrenze für die Voll- und Teilpauschalierung beträgt seit der Euroumstellung im Jahr 2002 unverändert 400.000 Euro. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Kosten- und Preisniveaus auch in der Landwirtschaft deutlich erhöht. Viele Betriebe in der Milch-, Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Eier- und Gemüseproduktion haben in den vergangenen Jahren ihre Investitionen und damit ihren Produktionsumfang an den geltenden Pauschalierungsgrenzen ausgerichtet und würden nun aufgrund des erheblich gestiegenen Preisniveaus aus dem Anwendungsbereich der Pauschalierungs-Verordnung hinausfallen.

„Es ist daher notwendig - auch besonders aufgrund der aktuellen angespannten Versorgungslage - die bäuerlichen Familienbetriebe mit der Anhebung der bestehenden Umsatzgrenze zu stärken und sie nicht zu schwächen bzw. in ihrem Produktionsumfang einzuschränken. Die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung Österreichs darf nicht gefährdet werden“, appelliert OÖ Bauernbund-Direktor Ing. Wolfgang Wallner.

Green Deal-Umsetzung – Versorgungssicherheit gewährleisten

Die Bäuerinnen und Bauern bekennen sich zum Klimaschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt. Gleichzeitig gilt es jedoch die Versorgungssicherheit mit Agrarprodukten, Lebensmitteln und erneuerbarer Energie auch in Zukunft zu gewährleisten. Um beide Zielsetzungen zu verfolgen bedarf es vor allem produktionsintegrierter Strategien für den Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz.

Die von der EU vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen, beispielsweise die Reduktionsverpflichtung von 50 Prozent bis 2030 im Bereich des Pflanzenschutzes, werden in der Praxis als nicht machbar betrachtet und sind daher abzulehnen. Sie würden die landwirtschaftliche Produktion innerhalb der EU stark verringern und die Produktion vor allem in Drittländer verlagern, wo Agrarprodukte im Regelfall zu wesentlich niedrigeren Umwelt-, Klima-, Tierwohl- und Biodiversitätsstandards produziert werden. Die europäische Landwirtschaft und hier besonders die österreichische mit ihren hohen Produktionsstandards gilt nicht umsonst als Vorzeigeland innerhalb der EU. Eine etwaige teilweise Auslagerung der landwirtschaftlichen Produktion in Nicht-EU-Länder durch die hohen Green-Deal-Ziele gefährden einerseits die positiven Umweltwirkungen der Green-Deal-Umsetzung und andererseits die Zukunft der heimischen Bäuerinnen und Bauern. „Angesichts der sich weltweit verschärfenden Ernährungskrise und der mehr als fraglichen Umweltwirkungen, muss eine entsprechende Anpassung der Umsetzungsmaßnahmen des Green Deals bzw. der Farm-to-Fork-Strategie sowie flankierender handelspolitischer Regelungen in Form von Klimazöllen für



Agrarprodukte und Lebensmittel, umgesetzt werden“, so LK-Vizepräsident und Bauernbund-Fraktionsobmann ÖR Karl Grabmayr.

Kostennachteile bei Saisonarbeitskräften beseitigen

In Deutschland dürfen Saisonarbeitskräfte bis zu 70 Tage ohne Pensionsversicherungsabgaben beschäftigt werden. Die anhaltende Ungleichbehandlung von Saisonarbeitskräften zwischen Deutschland und Österreich bringt insbesondere den fremdarbeitskräfteintensiven Obst- und Gemüsebau wirtschaftlich massiv unter Druck, da damit insbesondere für die Betriebe in OÖ ein erheblicher Kostennachteil gegeben ist. Erntehelfer aus anderen Ländern verdienen damit in Deutschland erheblich mehr und kommen dort den Arbeitgebern trotzdem kostenmäßig deutlich billiger. Bei arbeitsintensiven Kulturen wie im Gemüsebau bei Einlegegurken, deren Jahresarbeitsbedarf bei 2.500 Stunden je Hektar liegt, ergibt sich für die österreichischen Produzenten ein Wettbewerbsnachteil von etwa 7.500 Euro je Hektar. Die betroffenen Obst- und Gemüsebaubetriebe haben damit in mehreren Bereichen praktisch keine Chance mehr, unter diesen Bedingungen am Markt zu bestehen. Somit wird die heimische Produktion bestimmter Obst- und Gemüsearten schrittweise verschwinden.

„Das ist ein Widerspruch hinsichtlich der aktuellen politischen Bestrebungen zum konsequenten Ausbau der Lebensmittelselbstversorgung. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz muss daher rasch die zugesagte und wirtschaftlich dringende Beseitigung von Nachteilen bei den Lohnnebenkosten für Fremdarbeitskräfte, umsetzen. Damit soll auch die Wertschöpfung in der Lebensmittelverarbeitung in Österreich gehalten und gleichzeitig die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln weiter gestärkt werden“, betont Direktor Ing. Wolfgang Wallner.

Weitere Resolutionen beschäftigen sich mit der geplanten Änderung der EU-Industrieemissionsrichtlinie und der damit einhergehenden Herabsetzung der bisherigen Schwellenwerte für die Schweine- und Rinderhaltung, der Sicherstellung der Produktionsfähigkeit der im Rahmen der Lebensmittelwertschöpfungskette angesiedelten sowie von der Erdgasversorgung abhängigen Betriebe im Falle eines russischen Lieferstopps bzw. Einschränkungen und die Änderung des Entwurfes der Ammoniak-Reduktions-Verordnung.

+++

Rückfragenhinweis

DI Michael Harant, BEd BSc

+43 732 773866 - 811

+43 664 8326212

michael.harant@ooe.bauernbund.at